

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50895

366-0116-16-MURD/N1

Antragsteller: RVS S.r.l.
31033 Castelfranco Veneto
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 20 EH2+
Typ: AC-MB3 8.5JX20EH2+

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50895 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Rad Typ AV-MB3 9.5JX20EH2+ kann auch in Verbindung mit dem Rad Typ AC-MB3 8.5JX20EH2+ an der Vorderachse verwendet werden. Es sind die Auflagen des jeweiligen Gutachtens zu beachten. Es kommt die Ausführung P1D hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
P1D	P1D	ohne	120/5	72,6	33	748	2200	02/16
P1D	P1D	ohne	120/5	72,6	33	765	2147	02/16
0FD	0FD	ohne	120/5	72,6	25	765	2147	02/16
34D	34D	ohne	120/5	72,6	35	765	2147	02/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.
31033 Castelfranco Veneto
Hersteller : RVS S.r.l.
:
: 31033 Castelfranco Veneto
Handelsmarke : RVS
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0116-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50895

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 8.5JX20EH2+
Stand: 22.06.2017



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OFD:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RVS
Radtyp	: --	: AC-MB3 8.5JX20EH2+
Radausführung	: --	: 34D
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 20 EH2+
Typzeichen	: KBA 50895	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.16
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom Qualilab s.r.l, s. Gutachten Nr. 491-QL16-R01 ver.0 vom 23.06.2016, liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und

Gutachten 366-0116-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50895

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 8.5JX20EH2+
Stand: 22.06.2017



Seite: 3 von 4

ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	BMW, BMW AG	P1D; P1D	33	22.06.2017	liegt bei
1	BMW, BMW AG	0FD	25	22.06.2017	liegt bei
2	BMW, BMW AG	34D	35	22.06.2017	liegt bei

**Gutachten 366-0116-16-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50895**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 8.5JX20EH2+
Stand: 22.06.2017



Seite: 4 von 4

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schulz'.

Schulz

Sachverständiger

München, 22.06.2017
SZ